



**Erklärung zu Art. 3 – Art.5
der Offenlegungsverordnung (EU-OV)**



Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Die Zusatzversorgungskasse für das Maler-Lackierhandwerk VVaG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO) besteht die Verpflichtung zur Information, inwieweit ökologische und soziale Kriterien und Standards der guten Unternehmensführung beachtet und in Anlageentscheidungen berücksichtigt werden.

Unsere Investitionsentscheidungen dienen einzig der Erfüllung der satzungsgemäßen Leistungen. Einen weiteren Geschäftszweck verfolgen wir nicht. Eine risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik zählt zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Mit der Darstellung von gesetzlich Vorgaben des Geschäftsbetriebs verbindet sich nicht ein Bewerten von Aspekten nach Artikel 8 der Offenlegungs-VO.

Nachhaltigkeitsaspekte und der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- Ertragslage haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können Einfluss auf diese Risiken haben.

Die Kapitalanlage der zvk erfolgt im Wesentlichen über einen Masterfonds, der gemäß der Offenlegungs-VO von dem juristischen Eigentümer, der Universal-Investment-Gesellschaft, nach Artikel 6 eingeordnet ist. Der Direktbestand besteht vor allem aus Pfandbriefen und anderen Anleihen mit besonderer Deckung. Es wird ein Buy an Hold Ansatz verfolgt.

Nach ihren Grundsätzen zur Anlagepolitik ist die Kapitalanlage der Malerkasse auf die nachhaltige Erfüllung der versprochenen Leistungen ausgerichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind grundsätzlich in jeder Kapitalanlage enthalten und können im Falle des Eintritts negative Auswirkungen auf die Rendite haben. Im Rahmen des Investmentprozesses werden die relevanten finanziellen Risiken in die Anlageentscheidung mit einbezogen und fortlaufend bewertet. Dabei werden auch die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt. ESG – Risiken können auf verschiedene bereits bekannte Risiken zusätzlich bzw. verstärkend wirken. Im Risikomanagement erfolgt daher keine separate Betrachtung, sondern eine Bewertung im Rahmen der festgelegten Risikokategorien.

Die zvk kann derzeit mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit bei den Investitionsentscheidungen nicht explizit berücksichtigen. Eine quantitative Bewertung für den gesamten Kapitalanlagebestand setzt die Anbindung an spezifische Indikatoren und die Existenz allgemein gültiger einheitlicher Daten voraus. Für das über Anlageklassen und Regionen breit diversifizierte Portfolio liegen diese Informationen in standardisierter Form bisher nur eingeschränkt vor.

Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik setzt weder für die Mitarbeiter noch den Vorstand Anreize zum Eingehen von hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Anreiz zum Vermeiden von Nachhaltigkeitsrisiken wird ebenfalls nicht gesetzt.

Anhang

Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei einem beauftragten Finanzdienstleistern finden Sie beispielsweise hier:

<https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Nachhaltigkeit/>